SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CONSENTO
Produktcode (UVP) 06006573
Bewilligungs-Nr. (Schweiz) W-6374

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Bayer (Schweiz) AG

(Inverkehrbringer) Crop Science

Postfach

CH-3052 Zollikofen

Telefon +41(0)31 869 16 66 Telefax +41(0)31 869 23 39

Auskunftsgebender Bereich +41(0)31 868 35 36 (Schweiz)

E-Mail: infobayer-ch@bayer.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer Schweiz 145 (Tox Info Suisse, Zürich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Schweizerischer Gesetzgebung (In Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.)

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung und Kennzeichnung nach Schweizerischer Gesetzgebung

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Fenamidon
- Propamocarb-hydrochlorid



GHS09

Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 2/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017 CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält Propamocarb-hydrochlorid, 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzanzug tragen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung

Bewilligt für die nichtberufliche Verwendung.

Einstufung und Kennzeichnung nach alter Schweizerischer Gesetzgebung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Fenamidon
- Propamocarb-hydrochlorid

Symbol(e)

Xi Reizend

N Umweltgefährlich

R-Sätze

R36 Reizt die Augen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält Propamocarb-HCI. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Propamocarb- hydrochlorid	25606-41-1 247-125-9	Skin Sens. 1, H317	33,50

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 3/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

Fenamidon	161326-34-7	Aquatic Chronic 1, H410	6,70
		Aquatic Acute 1, H400	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-	2634-33-5	Aquatic Acute 1, H400	> 0,005 - <
on	220-120-9	Acute Tox. 4, H302 0,05	
		Eye Dam. 1, H318	
		Skin Irrit. 2, H315	
		Skin Sens. 1, H317	

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls

Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen,

dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Medizinalkohle

einnehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Haut, Augen- und Schleimhautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken Obwohl dieses Produkt ein Carbamat ist, ist es KEIN

Cholinesterasehemmer.

Behandlung Symptomatische Behandlung. Ein spezifisches Antidot ist nicht

bekannt. Kontraindikation: Atropin.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff (HCI)

Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall u

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



(W-6374) Gebinde: 5 L CONSENTO

Version 1/D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Löschmaßnahmen auf Weitere Angaben

Umgebungsbrand abstimmen. Ablaufendes Wasser von der

Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen

lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

> Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen beim

Umgang mit verschüttetem Produkt.

6.2 Umweltschutz-

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation maßnahmen

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Produkt

aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht

verschlossenen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Handhabung

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung

gründlich reinigen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen,

gegebenenfalls duschen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken

oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten **Geeignete Werkstoffe** HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 5/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Propamocarb-hydrochlorid	25606-41-1	1,1 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Fenamidon	161326-34-7	1 mg/m3 (TWA)		OES BCS*

^{*}OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitszeit > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 6/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017 CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher

Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO

13982 bei Staub).

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Suspension

Farbe weiß bis hellbeige

Geruchschwach, charakteristischGeruchsschwelleKeine Daten verfügbar

pH-Wert 6,0 - 7,5 bei 100 % (23 °C)

Erstarrungstemperatur -17,2 °C Siedepunkt/Siedebereich ca. 100 °C

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur 450 °C

Selbstentzündungs-

temperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

DampfdruckKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbarDichteca. 1,12 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Propamocarb-hydrochlorid: log Pow: -1,2

Fenamidon: log Pow: 2,8

Viskosität, dynamisch 270 - 700 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 20 /s

Oberflächenspannung 29 mN/m bei 20 °C

Explosivität Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 7/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 5,59 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

HautreizungGeringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)AugenreizungGeringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Fenamidon: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Propamocarb-hydrochlorid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Fenamidon verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Propamocarb-hydrochlorid war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Fenamidon nicht mutagen oder genotoxisch.

Beurteilung Kanzerogenität

Propamocarb-hydrochlorid war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Fenamidon war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Propamocarb-hydrochlorid verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Fenamidon verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Propamocarb-hydrochlorid verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Propamocarb-hydrochlorid beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität. Fenamidon verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 8/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 13 mg/l statischer

Test; Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 0,14 mg/l statischer Test;

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) > 160 mg/l

Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Propamocarb-hydrochlorid:

Leicht biologisch abbaubar

Fenamidon:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Propamocarb-hydrochlorid: Koc: 719

Fenamidon: Koc: 387

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Propamocarb-hydrochlorid:

Keine Bioakkumulation.

Fenamidon:

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Propamocarb-hydrochlorid: Schwach mobil in Böden

Fenamidon: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Propamocarb-hydrochlorid: Stoff wird nicht als persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Fenamidon: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Mittel und dessen Reste nicht in Gewässer gelangen lassen. Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben. Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle zurückgeben. Unbedingt Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Packung beachten. Sonderabfallvorschriften beachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 9/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017 CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(FENAMIDON LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefährdend Mark JA
Gefahren-Nr. 90

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(FENAMIDONE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

IATA

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(FENAMIDONE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L 10/11

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

Konz. Konzentration

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

UN Vereinte Nationen

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

EN Europäische Norm

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

EU Europäische Union

ELINCS European list of notified chemical substances

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

LDx Tödliche Dosis von x %

LCx Tödliche Konzentration von x % ICx Inhibitorische Konzentration von x % ECx Effektive Konzentration von x % CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships
RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

IMDG International Maritime Dangerous Goods IATA International Air Transport Association

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

WGK Wassergefährdungsklasse
WHO Weltgesundheitsorganisation
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

ATE Schätzwert akuter Toxizität

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV vom 1. August 2005.



11/11

CONSENTO (W-6374) Gebinde: 5 L

Version 1 / D Version EU du: 06.12.2017

CH-Version überarbeitet am: 23.07.2019

werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschliesslich für das in Kapitel 1 genannte Produkt (inklusive UVP- und W-Nummer) der Bayer (Schweiz) AG erstellt/ergänzt und ist nur hierfür gültig. Jede Verwendung für andere Produkte (auch scheinbar Ähnliche), einschliesslich kopieren, abgeben, abschreiben usw. ist untersagt. Dass die Angaben gemäss neuesten Erkenntnissen richtig sind können wir nur für unsere Spezifikation bestätigen. Falls die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts für andere Produkte verwendet werden sollten, verlieren diese möglicherweise ihre Richtigkeit.